

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl
am 12. Juni 2022 in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 die nachfolgend benannten Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl am 12.06.2022 in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugelassen.

Gegen diese Entscheidung wurde innerhalb der nach § 20 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vorgegebenen Frist keine Beschwerde eingelegt.

Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) werden die durch den Gemeindewahlausschuss in der öffentlichen Sitzung zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald öffentlich bekannt gegeben:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers Familienname, Vorname	Bezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerbung“	Kurzbezeichnung der Partei
1	Prof. Dr. Tolani, Madeleine - Hochschullehrerin - Geburtsjahr: 1980	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Dr. Fassbinder, Stefan - Oberbürgermeister - Geburtsjahr: 1966	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DIE LINKE Sozialdemokratische Partei Deutschlands	GRÜNE DIE LINKE SPD
3	Zirwick, Konstantin - Rechtsreferendar - Geburtsjahr: 1991	Freie Demokratische Partei	FDP
4	Schuppa-Wittfoth, Ina - Wirtschaftsjuristin - Geburtsjahr: 1968	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis
5	Siewert, Lea Alexandra - Studentin - Geburtsjahr: 1999	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
6	Khalil, Gamal - Rechtsanwalt - Geburtsjahr: 1963	Einzelbewerber Khalil	
7	Küther, Daniel - Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung - Geburtsjahr: 1989	Einzelbewerber Küther	

Erklärung von Kandidaten nach § 66 Abs. 1, Satz 2 und 3 LKWG M-V

Der § 66 LKWG M-V regelt persönliche Voraussetzungen für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister. Im § 66 Abs. 1, Sätze 2 und 3 ist geregelt:

„Alle Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben.“

Drei Bewerber*innen erklärten, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit ausgeübt zu haben. Bei vier Bewerber*innen war zum Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Diese Erklärungen sind gemäß § 21 Satz 2 LKWG M-V ebenfalls bekannt zu geben.

Greifswald, 29.04.2022



Achim Lerm
Gemeindewahlleiter